

Ref./ FD Umwelt
Sachbearbeiter/in: Herr Schröttke
Aktenzeichen: 68
Vorlage Nr.: 2019/FD68/087
Datum: 08.05.19

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Informationsangebot für Bürger*innen der Wesermarsch: ein erholsamer Garten für Menschen, Vögel und Insekten

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt	04.06.2019

Mitteilungstext:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Bestandteil des Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09. April 2019, s. Anlage, war auch, die Verwaltung möge zum Umsetzungsstand des Informationsangebotes für Bürgerinnen und Bürger der Wesermarsch berichten:

Mit Antrag vom 13.05.2018 wurden mehrere Beschlusspunkte dargelegt und am 29.05.2018 im Fachausschuss beraten. Ein Anliegen war, dass der Landkreis Wesermarsch einen Flyer und digitales Informationsangebot über insektenfreundliche Gartengestaltung mit heimischen Pflanzen entwickelt. Ferner sollte offensiv auf das Verbot der Nutzung glyphosathaltiger Herbizide auf befestigten Flächen im Garten, Haus und Hof hingewiesen und Alternativen aufgezeigt werden.

Im Zuge der Beratung der vorgenannten Punkte im Jahr 2018 wurde auch abgestimmt, dass die Verwaltung sich mit einer freiwilligen Bürgerinformation beschäftigt, wenn die gesetzliche Aufgabenstellung der Unterschutzstellungsverfahren Natura2000 abgeschlossen sind. Die untere Naturschutzbehörde arbeitet derzeit noch intensiv an der der Sicherung der FFH-Gebiete, insbesondere der Gebiete LSG Untere Ochtum und NSG Untere Hunte. Da insbesondere aufgrund des Abstimmungsbedarfs im Bereich der Verfahren zur Tideweser im Jahr 2018 nicht alle Unterschutzstellungen abgeschlossen werden konnten, wird dieses erst im Spätsommer 2019 vollzogen sein.

Dennoch ist bereits eine grundsätzliche Vorbereitung der Themen erfolgt, sodass einerseits auf der Internetseite des Landkreises Wesermarsch und zudem mit Flyern auf die Thematik aufmerksam gemacht werden kann.

Folgende Inhalte werden derzeit vorbereitet:

- Wildbienen- und Insektenschutz durch die Gestaltung von Nistplätzen und Lebensstätten:
 - * Altholz
 - * Bodengestaltung
 - * Trockenmauern
 - * Nisthilfen wie z.B. durch ein „Wildbienen- oder Insektenhotel“
- Wildbienenenschutz durch
 - * standortgerechte, heimische Futterpflanzen
 - * Trachtpflanzen und
 - * Gehölze
- Tipps zur Anlage und Pflege von Blühflächen

Weitere Erläuterungen können bei Bedarf von Seiten der Verwaltung im Zuge der Ausschusssitzung gegeben werden.

Anlage/n:

SEITE 2 des Antrages der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktion vom 09.04.2019 zum Thema Informationsangebot für Bürger*innen der Wesermarsch: ein erholsamer Garten für Menschen, Vögel und Insekten

gez. Schröttke
Unterschrift